

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Der Aufenthalt der Besucher in den Räumen der Bibliothek ist ohne Aufsicht der Mitarbeiter nicht gestattet. Die Entnahme oder Einstellung der Bücher aus den bzw. in die Regale geschieht ausschließlich durch Mitarbeiter!

2. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

3. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.

4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

5. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bibliothek oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/Innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 13 Recherche und Kosten

1. Die Bibliothek leistet gern Hilfe bei der Recherche. Grundsätzlich ist sie jedoch nicht dazu verpflichtet!

2. Jede Recherche ist kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung).

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 18.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Gebührenordnung

- Versäumnisgebühr 1,00 € je Medium je Woche	
- Für jede weitere Woche Verspätung 2,00 € je Medium	
- Benutzerausweisgebühr:	7,50 €
- Ersatz für Benutzerausweis	10,00 €
- Kopien	
je DIN A4	0,20 €
je DIN A4 Farbe	0,25 €
je DIN A3	0,40 €
je DIN A3 Farbe	0,50 €
- Nutzung des digitalen Fotoarchivs	5,00 €
- pro Foto	1,00 €
- Nutzung des digitalen Zurborg-Archivs	5,00 €
- pro Foto	1,00 €
- Recherchekosten pro angefangene halbe Std.	15,00 €

HEIMATBIBLIOTHEK

FÜR DAS OLDENBUR-

GER

MÜNSTERLAND

Benutzungsordnung

Anschrift:

Heimathibliothek für das
Oldenburger Münsterland
Karmeliterweg 7
49377 Vechta

Telefon: 04441/976008 oder 976010
info@heimatbibliothek-om.de
www.heimatbibliothek-om.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch	15:00-20:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr
Freitag	15:00-18:00 Uhr

Nach Absprache

Benutzungsordnung der Heimatbibliothek für das Oldenburger Münsterland

§ 1 Allgemeines

1. Die Bibliothek wird getragen und finanziert vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung benutzen.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagensatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bibliothek entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten sind:
Mittwochs von 15:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Absprache

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung und Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig, welcher gegen eine Gebühr von 7,50 € ausgestellt werden kann.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!

2. Die Leihfrist für alle Medien beträgt:
4 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
4. Bücher mit dem Schild „nicht ausleihbar“ auf dem Buchrücken und Nachschlagewerke sind nicht ausleihbar. Zudem liegt es im Ermessen der Bibliotheksmitarbeiter ein Buch aufgrund seines Alters oder Zustandes als nicht ausleihbar zu erklären.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt

werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bibliothek begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten.

3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.